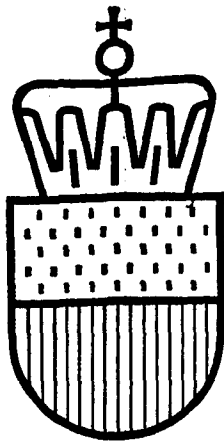


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 18.—, halbjährlich Fr. 9.50, vierteljährlich Fr. 4.80. Ausland jährlich Fr. 36.—, halbjährlich Fr. 18.—  
Bestellungen nehmen entgegen: Die Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz, Altenbachstrasse, Tel. (075) 2 19 37, Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen, Redaktion: Vaduz, Commerzhaus, Telefon (075) 2 13 94. Druck: Buchdruckerei Gutenberg, Schaan, Liechtenstein



Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 12 Rp. 30 Rp.  
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37  
Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen A.G., St. Gallen, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

AZ Vaduz, Mittwoch, 7. Oktober 1964

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

98. Jahrgang — Nr. 152

## Die Erhaltung des Bauernstandes - ein soziales Problem

Generalversammlung der CEA fordert «Zusatzprotokoll» zur Sozial-Charta des Europarates

Nach zahlreichen Sitzungen der verschiedenen Kommissionen ging die 16. Generalversammlung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA) in Montreux mit der Wahl des Präsidenten des Belgischen Boerenbonds, Dr. M. van Hemelrijck, zum neuen Verbandspräsidenten zu Ende. Von den an der Schlussitzung angenommenen Resolution sind von allgemeinem Interesse: der bäuerliche Zusatzantrag zur Sozial-Charta, die Stellungnahme der CEA zu den in Genf laufenden Verhandlungen der Kennedy-Runde im GATT sowie ein Appell an die Regierungen Europas für eine legitime und gerechte Arbeitsentschädigung in der Landwirtschaft.

In der Entschliessung über die Ausweitung des bäuerlichen Sozialschutzes ersuchen die Delegierten der CEA den Europarat, seiner 1961 in Turin unterzeichneten europäischen Sozial-Charta ein «Zusatzprotokoll» anzufügen, wonach die wirtschaftlichen und sozialen Rechte aller unabhängig arbeitenden Personen ohne Rücksicht auf die jeweils von ihnen ausgeübte Tätigkeit anerkannt werden sollen. Um dies zu ermöglichen, sollen entsprechende Bestimmungen erlassen werden. Die Charta habe die Bauernschaft in ihren wirtschaftlichen und sozialen Rechten den Arbeitnehmern gleichzustellen und zwar sowohl den Betriebsinhaber als auch die mit ihm arbeitenden oder lebenden Familienangehörigen. - Die CEA erlässt einen Aufruf an alle Regierungen, bestehende

Lücken des Sozialschutzes zu schliessen. Und der Leitende Ausschuss wurde beauftragt, den zuständigen Behörden in diesen Fragen beratend zur Seite zu stehen.

Im Hinblick auf die GATT-Verhandlungen halten die Delegierten der CEA in ihren Forderungen zunächst fest, dass der bäuerliche Familienbetrieb ein integrierender Bestandteil des Wirtschafts- und Soziallebens Europas ist. Die in Genf aufgenommenen Besprechungen sollten daher Garantien für die Erhaltung des Familienbetriebes schaffen. Die europäische Landwirtschaft habe nichts mit den Schwierigkeiten zu tun, die den Agrexportländern auf Grund ihrer anhaltenden Ueberschüsse erwachsen. Ihre berufsständigen Organisationen erklären sich aber bereit, die weltweiten Auswirkungen ihrer Agrarpolitik zu überprüfen und dabei die besondere Situation einzelner Länder zu berücksichtigen. Davon überzeugt, dass die Absatzmöglichkeiten in Europa nicht unbegrenzt sind, vertritt die CEA die Ansicht, dass die europäischen Länder keine mengenmässigen Absatzgarantien geben können. Die von ihr vertretenen Bauern könnten es nicht zulassen, dass dahingehenden Forderungen entsprochen würde. Grundsätzlich stehe die CEA einer Neuordnung der Weltagrarmärkte jedoch positiv gegenüber, besonders dann, wenn diese ein Gleichgewicht zwischen Produktion und Verbrauch sowie angemessene Preise anstrebe. Sowohl im Interesse der bäuerlichen Einkommenssicherung als auch der hauptsächlich Agrarprodukte exportierenden Länder, müssten internationale Abkommen dazu beitragen, dass die Preise für Agrarprodukte in einem richtigen Verhältnis zu den Preisen jener Erzeugnisse und Dienstleistungen stehen, deren der Bauer auf seinem Hof und für seine Familie bedarf. Die Entschliessung führt weiter aus, die Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens und die Gestaltung des internationalen Warenverkehrs nicht allein von der Wirtschaftsgesetzen oder den noch zu entwickelnden Handelsmethoden, sondern auch vom politischen Willen der verschiedenen Staaten abhängen, im Sinne des wirtschaftlichen Fortschritts und der sozialen Gerechtigkeit gemeinsam zu handeln. Diesbezügliche Grundsatzklärungen allein genügen nicht. Die geäusserten Absichten sollten zu gegebener Zeit zu konkreten, den berechtigten Erwartungen der Landwirtschaft entsprechenden Massnahmen führen.

Schliesslich richteten die in Montreux zur Generalversammlung der CEA versammelten Delegierten einen dringenden Appell an die europäischen Regierungen und Parlamente, den wachsenden Schwierigkeiten, mit denen die Landwirtschaft in allen Ländern zu kämpfen hat, ganz besondere Beachtung zu schenken. «Die Hauptursache der zunehmenden Schwierigkeiten in der Landwirtschaft ist nicht allein in der Agrarstruktur zu suchen, sondern hauptsächlich in der stetigen Steigerung der Kosten der Produktionsfaktoren und in der Unmöglichkeit, diese im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen in ausreichendem Masse über die Preise abzuwälzen. Die Landwirtschaft ist damit in eine Lage versetzt, dass man in vielen Ländern für eine steigende Zahl von Bauernfamilien bereits von einem Notstand sprechen muss, der schon zu sehr beunruhigenden Vorfällen geführt hat. Der heutige Zustand ist so untragbar geworden, dass er in manchen Ländern, insbesondere in Frankreich, die gegenwärtigen Kundgebungen der unzufriedenen Landwirte bewirkt hat. Auch das Landvolk hat Anrecht auf soziale Gerechtigkeit und Sicherheit sowie auf einen gerechten Anteil an der Wohlfahrt, in der die anderen sozialen Gruppen leben. Die CEA nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der Solidarität, die zwischen den Landwirten Europas schon verschiedentlich zum Ausdruck gekommen ist, und die von Tag zu Tag wachsen und sich verstärken muss. Sie richtet in diesem Geiste den dringenden Appell an die Bauern Europas, für eine legitime

und gerechte Arbeitsentschädigung und für die Erlangung besserer Lebensbedingungen wirksam einzustehen.»

**Tribüne**  
DER FREIEN MEINUNG

### «Ausgenommen Trachten-Musik-Vereine»

In einer Anzeige der Samstag-Ausgabe Ihres Blattes steht unter dem Titel «Liechtensteiner-Landesfürst, I. D. die Landesfürstin, Landtag und Regierung sowie die Gemeindevertretungen des ganzen Landes und die Trachtenvereinigungen, nehmen geschlossen am Liechtensteiner-Tag teil. - Zu den Trachtenvereinigungen unseres Landes gehören meiner Ansicht nach auch die Trachtenmusikkapellen von Triesenberg und Schellenberg, die am Liechtensteiner-Tag der Olma allerdings nicht aufscheinen werden. Niemand weiss eigentlich warum. - Immerhin müsste die Anzeige richtiggestellt werden indem man anfügt: Ausgenommen die Trachten-Musik-Vereine.

### Dr. M. van Hemelrijck zum neuen Präsidenten der CEA gewählt

Die 16. Generalversammlung des Verbandes der europäischen Landwirtschaft (CEA) in Montreux wählte den 63jährigen Dr. M. van Hemelrijck in der Nachfolge von B. Graf Stürgkh zum neuen Verbandspräsidenten. Van Hemelrijck ist Präsident des Belgischen Boerenbonds und gehört auch dem Senat an. In dieser Eigenschaft verfasste er mehrere Gesetzesvorlagen (Pacht und Miete, Expropriierung, landwirtschaftlicher Sanierungsfonds usw.) und war vorübergehend Minister des öffentlichen Unterrichts und später für den Kongo und Ruanda Urundi.

Unmittelbar nach seiner Wahl zum neuen Präsidenten der CEA empfing van Hemelrijck die in Montreux weilenden Journalisten. Er bezeichnete die CEA als eine der wichtigsten gesamteuropäischen Organisationen, da sie zwischen den wirtschaftlichen Blöcken Verbindungen herzustellen imstande sei. Die CEA habe in den Fragen grundsätzlicher Art (Zusatzprotokoll zur europäischen Sozial-Charta und Stellungnahme zu den Verhandlungen im GATT) eine Einigung erzielt und es sei nun an den Regierungen, die gegebenen Richtlinien sozialer und wirtschaftlicher Natur zu studieren und auszuwerten. L.I.



Hissung der liechtensteinischen Fahne im Olympischen Dorf. Mit der Schweizer Equipe reisten am Donnerstag, 1. Oktober auch die beiden Athleten des Fürstentums Liechtenstein in die Metropole des Sports nach Tokio. Am Sonntag nahmen sie auch an der Hissung der liechtensteinischen Landesfahne im Olympischen Dorf teil. Unser Bild zeigt rechts der Schilträgerin den Zehnkämpfer Alois Büchel, hinter ihm Prinz Ferdinand von Liechtenstein (mit dunkler Brille) und rechts Hugo Walser, der sein Können bei den 800 m und 1500 m Läufen unter Beweis stellen wird, beim Einmarsch auf den Platz, auf dem die Zeremonie stattfand.  
Fahnenaufzug für Liechtensteins Zweiervertretung - In den Morgenstunden des Sonntags wurden im Fahnenwald des olympischen Dorfes die Flaggen für zehn weitere neu eingetroffene Delegationen aufgezogen. Gleichzeitig mit der Zweiervertretung des Fürstentums Liechtenstein rückten auch die Vertretungen von Brasilien, Burma, Aethiopien, Uganda, Aegypten, Elfenbeinküste, Jamaika, Frankreich und der Tschechoslowakei an. Bei der Intonierung von Liechtensteins Hymne durch die japanische Kapelle gab es Aufregung im englischen Lager, weil Athleten und Offizielle meinten, sie hätten die wichtige Zeremonie verpasst. (Photo Kaskisuo)

## Britisches Mosaik

### Churchill warnte Stalin

Im britischen Staatsverlag «Her Majesty's Stationery Office» erscheint nach und nach ein britisches Geschichtswerk über die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Es berücksichtigt Quellenmaterial, welches bis jetzt noch nicht zugänglich gewesen war. Der soeben erschienene Band III des interessanten Werks befasst sich mit den für England kritischen Kriegsjahren 1941 und 1942 und er bringt manche Einzelheit ans Tageslicht, die geeignet sein wird, inskünftig gewisse geschichtliche Zusammenhänge in einem etwas anderen Lichte zu sehen als bis anhin. Völlig unbekannt war beispielsweise die Tatsache, dass im Jahre 1941 Winston Churchill unter verschiedenen Malen mittels einer persönlichen Botschaft Stalin über den bevorstehenden Angriff Hitlers auf die Sowjetunion gewarnt hatte! Im Frühsommer meldete Churchill an Stalin sogar das genaue Angriffsdatum, den 21. Juni 1941. Aber es stand ein ungueter Stern über diesen Botschaften. Die erste dieser Botschaften hat der englische Geschäftsträger in Moskau, der ziemlich selbstherrliche und von sich eingenommene Sir Stafford Cripps an

Stalin gar nicht weitergeleitet, weil er offenbar befürchtete, durch diese Meldung einen Lagebericht, den er unmittelbar vorher dem russischen Aussenminister eingeliefert hatte, zu diskreditieren. Churchill musste deshalb Cripps gegenüber seinen Auftrag wiederholen. Der britische Geschäftsträger übergab Churchills-Meldung erst am 19. April an Wyschinskij. Aber die Russen schenkten Churchill keinen Glauben. Stalin war offensichtlich zu jenem Zeitpunkt davon überzeugt, dass die Siegesaussichten Grossbritanniens minim waren und setzte taktisch weiterhin noch auf Hitlers Kartell. Was wäre geschehen, wenn Churchills Warnung von den Russen ernst genommen worden wäre? Obwohl das schwer zu sagen ist, darf doch angenommen werden, dass in diesem Falle möglicherweise die Abwehrvorbereitungen gegen einen deutschen Angriff früher an die Hand genommen worden wären und dass es zu Beginn der Offensive in der Ukraine nicht zu jener totalen Ueberrumpelung der russischen Verteidigung und zu den für die Sowjetsso verlustreichen «Kesselschlachten» gekommen wäre. Vielleicht hätte der Russland-